

Berliner Tageblatt mit „Zeitgeist“

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Japan und Rußland.

Während man sich in den politischen Kreisen Europas noch den Kopf über den Inhalt der angeblich am Sonnabend in Tokio übergebenen Antwort Rußlands auf die japanische Note vom 14. Januar zerbrach, hat die Regierung des Mikado das Studium dieses angeblich so wenig herausfordernd gehaltenen Aktenstückes gar nicht erst angeschlossen. Sie hat einfach vor der Uebergabe der russischen Antwort ihre diplomatische Vertretung aus Petersburg abberufen. Der russische Regierungsbote veröffentlicht folgende Circulardepeche des Ministers des Aeußeren an die russischen Vertreter im Ausland vom 6. Februar:

„Im Auftrage seiner Regierung übergab der japanische Gesandte am Allerhöchsten Hofe eine Note, welche die kaiserliche Regierung von der Entscheidung Japans in Kenntnis setzt, weitere Verhandlungen einzustellen und den Gesandten und das ganze Gesandtschaftspersonal aus Petersburg abzurufen. Infolgedessen habe ich Seine Majestät dem Kaiser Allerhöchste zu beschließen, daß der russische Gesandte in Tokio mit dem gesamten Personal der kaiserlichen Mission unvorläufig die Hauptstadt Japans verlasse. Eine derartige Handlungsweise der Tokioer Regierung, welche nicht einmal das Eintreffen der dieser Tage abgedandten Antwort der kaiserlichen Regierung abwartete, wälzt Japan die ganze Verantwortung für die Folgen zu, welche durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Reichen entstehen können.“

Damit ist der so lang erwartete und immer wieder aufgeschobene erste Schritt zur Kriegserklärung getan. Der Krieg hat freilich damit noch nicht begonnen, denn schon häufig fand ein solcher Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen zwei in Konflikt geratenen Mächten statt, ohne daß sich notwendig eine Kriegserklärung ergab. Gewöhnlich werden die beiden Mächte sich in der Schweig und Italien ein ähnliches Verhältnis — aber der diplomatische Verkehr ist nach einiger Zeit und nach einem Personenaustausch in der diplomatischen Vertretung wieder zu. Schon gefordert man auf die Aufhebung dieses politischen Verkehrs hinweisen sollte man in dem Fall eines diplomatischen Bruchs an der Möglichkeit einer Aufrechterhaltung des Friedenszustandes nicht zweifeln zu müssen. Auch in ihrer heutigen Morgenausgabe läßt die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ noch die Friedensschalmei: „Sollte die Einstellung der Unterhandlungen erfolgen, so würde auch sie noch keineswegs notwendig eine Werbung der Dinge zum Kriege bedeuten, vielmehr ist es sehr

wohl denkbar, daß Japan alsdann zur Ausführung gewisser Unternehmungen in Korea schreiten würde, für die die Vorbereitungen längst getroffen sind. Rußland würde sich durch solche Unternehmungen veranlaßt nicht aus der bisher beobachteten Reserve hinauszudrängen lassen, wofür Japan keine Aktion nicht zu einem Angriff auf die Stellung Rußlands in Nordkorea und namentlich am Jaltschinsk ausbleibt. Im übrigen braucht man auch bei einer solchen Ausrichtung der Dinge, wofür es keinen Grund gibt, nicht unbedingt mit großen japanischen Truppentransporten zu rechnen; in Gestalt der zahlreichen japanischen Arbeiter, Händler und Arbeiter, die in Korea anwesend sind, und die sich auf den Wert des Kommodorens in Korea selbst sofort zum Vorschein stellen würden, hätte Japan eine ziemlich zahlreiche Streitmacht zur Verfügung, die unter Umständen ausreichte, Japan die angestrebte Stellung in Korea zu sichern. Selbstverständlich ist es gegenüber so hohen Spannungen, wie sie sich in Ostasien herausgebildet haben, nicht möglich, die Entwicklung kriegerischer Zusammenstöße als völlig ausgeschlossen zu erachten. Doch sprechen alle Anzeichen für die Auffassung, daß eine solche Wendung, wenn sie in Wirklichkeit eintreten sollte, nicht plötzlich Platz greifen, sondern sich langsam vollziehen würde.“

Ist auch dieser Grad optimistischer Anschauungsweise ein sehr hoher, so läßt sich doch dafür anführen, daß Rußland, nachdem es den Japanern mit Zug die Rolle des Angreifers zugehoben, innerlich bemüht zu bleiben scheint, in der Defensive zu verharren. Es wäre mithin an Japan, die Anstrengungen zu machen und auszuführen. Denn Rußland behält bereits alles, wozu es Anspruch erhebt, kann also den Angriff der Japaner ruhig abwarten, einen Angriff, der bei den hohen Rätegraden, die gegenwärtig in der Mandchurien herrschen — man spricht von — 40 Grad Fahrenheit —, auch für die japanische Armee nicht viel verlockendes haben kann. Schon gestern war angeführt worden, in Petersburg werde man selbst einen bewaffneten Einfall der Japaner in Korea, die Befreiung der Hauptstadt Seoul mit eingeschlossen, nicht als Kriegserklärung betrachten und so die kampfslustigen Japaner gewissermaßen zwingen, die Küssen in der Mandchurien direkt anzuführen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß zu r u e e trotzdem ein Zusammenstoß erfolgt, dessen Ausgang unberechenbar bleibt. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß eine lebhafteste militärisch-maritime Tätigkeit auf russischer sowohl als auch auf japanischer Seite zu verzeichnen ist, aber die Züge der eventuellen Gegner geben noch den Eindruck des Ungeordneten und Unentschiedenen. Die russische Flotte, die am Donnerstag Port Arthur betrat, und zwar mit verriegelten Geschützen, ist wieder dorthin zurückgekehrt und lagert außerhalb des Hafens. Sie kam demnach nicht den Angriff gehabt haben, einen größeren russischen Landungsverband bei Schennobow zu decken. Andererseits dürfte auch die Annahme kaum stichhaltig sein, daß es den Russen daraus angetan worden wäre, die japanische Flotte zu dem Hafen zurück zu ziehen. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, so hätte die Flotte nur in die Straße von Korea einzudringen brauchen, und sie würde ihren Wunsch erfüllt gesehen haben. Daß die russischen Schiffe während der ganzen Kreuzfahrt klar zum Geleite waren, ist weiter nicht verwunderlich, denn sie mußten selbst dann, wenn es ihnen darum zu tun war, die Japaner so wenig wie möglich zu zeigen, unter den obwaltenden Umständen jeden-

falls auf alle Eventualitäten vorbereitet sein. Es will uns erscheinen, als wenn die Ausfahrt der russischen Flotte lediglich ein Seemannsmanöver wäre, wie es für einen Abbruch vor Ausbruch eines Krieges abgesehen demnächst vorkommen wird. Die Nachricht, daß das Gros der japanischen Kriegsschiffe an Tschongtschun und in der Gegend von Tschongtschun sich versammelt haben, ist ebenfalls nicht so verschieden, wie die Schiffe der Port Arthur-Flotte.

Selbst wenn es sich aber nicht lediglich um ein unter den augenblicklichen Umständen freilich recht ernstes Manöver gehandelt hätte, brauchte man doch nicht nach dem Grunde der Rückkehr der Flotte nach Port Arthur zu weit zu suchen. Die Nachricht, daß das Gros der japanischen Kriegsschiffe an Tschongtschun und in der Gegend von Tschongtschun sich versammelt haben, ist ebenfalls nicht so verschieden, wie die Schiffe der Port Arthur-Flotte. Selbst wenn es sich aber nicht lediglich um ein unter den augenblicklichen Umständen freilich recht ernstes Manöver gehandelt hätte, brauchte man doch nicht nach dem Grunde der Rückkehr der Flotte nach Port Arthur zu weit zu suchen. Die Nachricht, daß das Gros der japanischen Kriegsschiffe an Tschongtschun und in der Gegend von Tschongtschun sich versammelt haben, ist ebenfalls nicht so verschieden, wie die Schiffe der Port Arthur-Flotte.

Jedenfalls dürfte eine russische Demonstration vor dem koreanischen Hafen Tschongtschun, die der russische Gesandte in Seoul angekündigt haben soll, solange nicht in Frage kommen, als sich eine japanische Flotte von der angegebenen Stärke in Wei-Hai-Wei befindet. Freilich ist keineswegs ausgeschlossen, daß diese Meldung von der Sammlung der japanischen Kriegsschiffe bei Wei-Hai-Wei eine von Japan verbreitete Nachricht ist, die vielleicht lediglich den Zweck hatte, die russische Flotte wieder nach Port Arthur zurückzuführen. Die Zukunft kann natürlich erst darüber Aufschluß geben, welche der beiden Annahmen die zutreffende war.

Die Abreise des japanischen Gesandten.

Die japanische Gesandtschaft hat heute früh von Petersburg nach Berlin abgereist. Die englische Botschaft hat die Vertretung der japanischen Interessen übernommen. Kaiser Nikolaus wird sich demnächst nach Wlaskau begeben.

Wer trägt die Schuld?

Wie immer, wenn ein Zwischenfall zwischen zwei Staaten entsteht, sucht jeder der Beteiligten den Nachweis seiner Unschuld zu führen und den Gegner in ein möglich schlechtes Licht zu setzen. Auch diesmal werden Rußland und Japan von ihrer Geflossenheit nicht ablassen. Der russische Standpunkt wird in einem Extrakt der „Nowoje Wremja“ gegeben, das der offiziöse Telegraph verbreitet. Es führt folgendes aus: Drei Monate bemühte sich die russische Diplomatie, die japanischen Vorhändlungen friedliebend zu prüfen und alle möglichen Verständigungen zu machen, welche zutreffend sind, ohne die Würde Ruß-

Parlament, Parteien und Regierung in Japan.

von Kitoku Hayashi (Paris).*)

Das japanische Parlament kann noch auf keine lange Lebensdauer gerechnet werden, ist vielmehr eine recht jugendliche Institution. Deshalb konnten bis vor kurzem über die Verfassung keine eingehenden Kenntnisse verbreitet werden, es stehe noch in den Kinderschuhen. Das Parlament wurde nämlich erst vor 14 Jahren — im Jahre 1890 — begründet. Doch schon lange vor dieser Zeit war es das ständige Bestreben der Staatsmänner der Restauration, im Einklange mit der öffentlichen Meinung zu regieren und im Einverständnis mit dieser zu wirken und zu schaffen.

Als der jetzt regierende Kaiser im Jahre 1867 den Thron seiner Väter bestieg und den Schwur auf die Verfassung leistete, fiel in dieser Eidesformel allgemein der Satz auf, der gleichzeitig als eine Verbesserung späterer Reformen mit sich führen, im Einklange mit der öffentlichen Meinung und gemäß den Volksbestimmungen regieren zu wollen.“ Zu diesem in dem feierlichen Moment der Thronbesteigung gegebenen Versprechen lag der Keim und die Grundlage der Volksvertretung, des Parlaments, wie es heute in Japan zu finden ist.

Die ersten Anfänge stammen aus dem Jahre 1869, als das Werk der Restauration kaum beendet war; schon damals bildete sich eine Art von Parlament, das aus 276 Mitgliedern bestand. Sämtliche Mitglieder gehörten dem Erbkönig an und wurden aus allen Häusern (Freiherren) Japans nach Tokio gerufen, um dort über die Fragen des Landes zu verhandeln. Doch diese Versammlung war von vornherein reaktionär; sie zeigte den beabsichtigten Reformen nicht das geringste Entgegenkommen, stellte sich ihnen nicht durchwegs feindselig gegenüber und mußte infolgedessen aufgelöst werden.

*) Bei dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und Japan dürfte hier vorerwähnter Artikel über das Parlament und die politischen Parteien in Japan für unsere Leser von Interesse haben. Sein Verfasser stellt die japanischen Verhältnisse in Paris nach und nach, die er früher im politischen Zeitungsblatt veröffentlichte, und mußte infolgedessen aufgelöst werden.

Es vergingen einige Jahre, und erst nach dem endgültigen Sturz des Feudal- und Militärregimes wurde im Jahre 1872 ein Senat geschaffen, der aber ausschließlich aus Beamten bestand. Auch dieses Parlament hatte keine lange Lebensdauer, denn schon einige Jahre später brach man nach Tokio ein neues Parlament herauf, das sich aus Beamten zusammensetzte und sich in erster Reihe mit Gesetzen über die Verfassungen von Volks- und Provinzialverordnungen beschäftigte. Diese Gesetze wurden 1879 praktisch durchgeführt, und der erste Schritt zur Schaffung eines Volksparlamentes, das tatsächlich ein Abbild und einen Spiegel der öffentlichen Meinung liefern sollte, war getan.

Doch das waren nur die Anfangs, und man wollte mehr. In allen Kreisen wurde eifrig für die Schaffung einer wirklichen Volksvertretung agitiert, und die Bewegung nahm eine solche Ausdehnung an, daß ein königliches Dekret vom Oktober 1881 die Schaffung einer solchen in Aussicht stellte. Die Ausführung ließ etwas lange auf sich warten, denn erst 1890 wurde der allgemeine Wunsch des Volkes erfüllt. Heber acht Jahre japanischen Wandels, das heißt, eine neue Verfassung des Marquis Ito ist es zu danken, daß die Aufgabe in zufriedenstellender Weise gelöst wurde. Die neue Verfassung und mit ihr das Wahlgesetz wurden am 11. Februar 1890 bekannt gegeben; fast zwei Jahre später fand die offizielle Eröffnung des Parlaments statt, am 11. November 1890.

Das japanische Parlament besteht aus zwei Kammern: aus der Oberkammer und aus der Unterkammer. Die Oberkammer setzt sich aus den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, aus den Angehörigen des hohen Adels, aus den von Kaiser selbst auf Grund ihres Wissens oder ihrer dem Lande geleisteten Dienste berufenen Persönlichkeiten und schließlich aus den Vertretern, die von den fünfzehn bedeutendsten Steuerbezirken eines jeden Departements gewählt werden, zusammen. Die Mitglieder der beiden höheren Kammern wählen nunmehr die Hälfte der Gesamtheit, nämlich 155 von 325. Die Gesamtzahl ist nicht bestimmt, und dem Kaiser steht stets das Recht zu, ein neues Mitglied zu ernennen. Das Eigentümliche der Oberkammer liegt darin, daß man mehrere kleine politische Gruppen, aber keine politische Parteien vorfindet. Die Kammer steht fast stets auf Seiten der Regierung und unterstützt deren Gesetzesvor schläge.

Wenig interessanter ist die andere Kammer, die sozusagen den Volkswillen repräsentiert.

Das Wahlgesetz, das für die Repräsentantenkammer ungültig

ist, wurde im Jahre 1900 einer durchgreifenden Reform unterzogen, und das Stimmrecht, das früher je nach Zustand, der eine direkte Steuer von 15 Yen (dreißig Mark) bezahlte, wird jetzt einem jeden bewilligt, der zu einem Gehalt von 10 Yen (zwanzig Mark) veranlagt ist; außerdem muß der Wähler das 20 Jahre zählen. Zur Wählbarkeit war früher die Veranlagung zu denselben Steuerfusse, die beim Stimmrecht in Frage kommt, erforderlich, während unter dem neuen Gesetze nur das Alter ausschlaggebend ist, das allerdings 30 Jahre betragen muß. Infolge dieser Reform hat die Ausübung des Wahlrechts in den letzten zehn Jahren ganz erheblich zugenommen. Eine andere, nicht weniger wichtige Verbesserung ist die Verneuerung der Vertreter der einzelnen Städte, deren Bedeutung in den letzten Jahre dank den wunderbaren Fortschritten des Handels und der Industrie einen ganz hervorragenden Aufschwung genommen hat. Die Gesamtzahl der Volksvertreter, die früher 300 betrug, hat sich jetzt auf 375 vermehrt, und jedes Mitglied der Versammlung erhält ein Gehalt von 2000 Yen (4000 Mark).

Vor einigen Jahren nahmen die Vertreter der Provinzinteressen und der Landwirtschaft eine dominierende Stellung ein, doch mit der veränderten wirtschaftlichen Lage Japans und mit dem immer stärker werdenden Aufschwung der Städte, des Handels und der Industrie haben die Vertreter dieser Kreise immer größer werdenden Einfluß in der Kammer gewonnen; die Deputierten der Provinzen haben ihre Meinung in den letzten Jahren vielfach der der anderen untergeben müssen. Ganz besonders gilt das von der Entscheidung der kaiserlichen Stellen, die in den ersten Kammerungen so leidenschaftlich diskutiert wurden, — eine Frage, aber die man sich selbst heute noch nicht recht geminnt hat.

Die Partei der Agrarier und die Partei des Handels und der Industrie stehen sich deshalb auch in Japan scharf an dem schroffen gegenüber. In Wirklichkeit liegt die Sache nicht ganz so, denn die politischen Parteien Japans vertreten weder bestimmte Interessen, noch genau abgegrenzte politische Kreise. Der Vertreter der einen oder der anderen Interessengruppe schließt sich häufig auch andere Parteien an, und einer Partei angehörit, braucht deshalb nicht notwendigermaßen den Aufschwungen einer anderen Partei in scharfem Widerspruch zu stehen. Es gibt bei uns weder eine ähnelnde Rechte, noch eine ähnelnde Linke. Der heftige Parteikampf tritt eben in Japan nicht allzu sehr in die Erscheinung; mehr oder weniger ist hier jeder für Fortschritt und Reformen. Der Senator, deren Chef früher der Marquis Ito war, und als deren